

**XIX. GP.-NR**  
**Nr. 331 /J**  
**1995 -01- 17**

## **ANFRAGE**

der Abgeordneten Gföhler, Öllinger, Freunde und Freundinnen

an die Bundesministerin für Jugend und Familie

betreffend der Einführung eines zehnprozentigen Selbstbehalts bei Schulbüchern

Im Arbeitsübereinkommen der Sozialdemokratischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei wurde vereinbart, bei ausbildungsbezogenen Sachleistungen einen Selbstbehalt von 10% einzuführen. Nunmehr ist trotz der massiven Proteste seitens der betroffenen LehrerInnen- und SchülerInnenvertreter wie auch der Elternvereinigungen die diesbezügliche Novellierung des Familienlastenausgleichsgesetzes bekanntgeworden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

## **ANFRAGE**

1. Wie soll die Einbehaltung des Selbstbehaltes administriert werden?
2. Wer wird die administrativen Aufgaben in diesem Zusammenhang übernehmen müssen?
3. Wer wird den Verwaltungskostenaufwand für die verschiedenen betroffenen Gebietskörperschaften übernehmen oder haben diese jeweils selbst diesen Aufwand zu tragen?
4. Gibt es Kostenberechnungen für die Administration?
5. In welcher Relation stehen diese Kosten zu der geplanten Einsparung in der Höhe von rund 120 Millionen Schilling?
6. In der Zeitschrift NEWS 48/94, erklärte Unterrichtsminister Busek, einen "sozial differenzierten Selbstbehalt" einführen zu wollen. Warum haben Sie davon Abstand genommen?
7. Ist daran gedacht, Familien beziehungsweise AlleinerzieherInnen, die mehrere Kinder haben, insofern zu entlasten, daß sie nur für ein Kind den Selbstbehalt zu tragen haben?
8. Werden die einzuhebenden Beträge für den Selbstbehalt in den einzelnen Schulstufen von den tatsächlich ausgegebenen Beträgen für Schulbücher abhängig oder fixierte Pauschalwerte sein?

9. Da der Unterrichtsminister bekanntgegeben hat, daß Schulbücher weiterverwendet und über Schülerladen weitergegeben werden sollen, erhebt sich umso mehr die Frage nach der Sinnhaftigkeit der angestrebten Übergangsregelung. Wie lange soll daher diese Übergangsregelung gelten?